

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Diesigen mit
3 *M* im Intell.
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Spengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 18.

Danzig, den 2. März.

1892.

Am tlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Herren Amts-Vorsteher ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 15. August und vom 20. November v. J., die in ihrem Amtsbezirk vorhandenen Ziegel-Ringabien, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, jetzt schleunigst hinsichtlich ihrer baulichen Beschaffenheit, insbesondere auch der Haltbarkeit ihrer Kammer- und Mürgewölbe, ebenso auch den Zustand der Trockenschuppen der Ziegelei unter Zuziehung eines Sachverständigen einer genauen Untersuchung zu unterwerfen und die etwa nothwendigen Instandsetzungs-Arbeiten sofort anzuordnen, sowie deren Ausführung zu überwachen.

Von der erfolgten Revision und deren Ergebniß, sowie der etwa darauf erlassenen Verfügungen erwarte ich nunmehr Bericht binnen 3 Wochen.

Danzig, den 25. Februar 1892.

Der Landrath.

2. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 9. d. Mts. dem Verein zur Förderung der Hannoverschen Landes-Pferdezucht die Erlaubniß erteilt, bei Gelegenheit der in diesem Jahre in Hannover stattfindenden großen Sommer-Rennen eine öffentliche Verloosung von silbernen Gegenständen zu veranstalten und dazu 100 000 Loose zum Preise von je 1 *M* auszugeben, sowie im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Danzig, den 25. Februar 1892.

Der Landrath.

3. Die von dem Departements-Thierarzt Preuße hierselbst verfaßte Schrift über die Maul- und Klauenseuche der Wiederläuer und Schweine ist zum Preise von 5 \mathcal{A} das Exemplar bei der hiesigen königlichen Regierung zu beziehen.

Die Landwirthschaft und Viehwirthschaft treibenden Personen im Kreise mache ich auf diese Schrift aufmerksam und werden Bestellungen auf dieselbe in meinem Bureau angenommen.

Danzig, den 25. Februar 1892.

Der Landrath.

4. Der Herr Finanzminister und der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten haben unter Bezugnahme auf die Vorschriften im § 62 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni v. J. und Artikel 82 der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 5. August v. J. mittels Erlasses vom 6. d. M. bestimmt, daß die übrigen direkten Staatssteuern sowie — in der Voraussetzung der Zustimmung der Zahlungspflichtigen — die Domainen-Amortisations- und Rentenbankrenten vom Rechnungsjahre 1892/93 ab in vierteljährlichen Raten gleichzeitig mit der Einkommensteuer erhoben werden.

In Erlebigung der Vorschrift unter No. 1 der oben bezeichneten Ausführungsanweisung haben wir bestimmt, daß im hiesigen Regierungsbezirk die Erhebung der Einkommensteuer im zweiten Monate eines jeden Quartals, mithin in den Monaten Mai, August, November und Februar stattfindet, dergestalt, daß Steuerpflichtige, welche es unterlassen, in der ersten Hälfte dieser Monate den Vierteljahresbetrag der Einkommensteuer an die Empfangsstelle abzuführen, von dem Steuerempfänger mit dreitägiger Zahlungsfrist zu mahnen sind. (§ 6 der Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren.)

Diese Bestimmung findet hiernach auch auf die übrigen directen Staatssteuern, sowie auf die Renten, jedoch abweichend von der Einkommensteuer, mit der Maßgabe Anwendung, daß mit der Mahnung und zwangsmässigen Beitreibung der Raten für den dritten Quartalsmonat erst nach Ablauf der ersten acht Tage des dritten Monats — falls bis dahin die Zahlung nicht erfolgt ist, vorgegangen wird.

Danzig, den 6. Februar 1892.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Buchlers.

Die vorstehende Verfügung der königlichen Regierung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Nach dieser Bestimmung sind zugleich mit der in der ersten Hälfte des zweiten Monats jedes Quartals für das betreffende Vierteljahr fällig werdenden Einkommensteuer auch die übrigen direkten Staatssteuern, Grundsteuer, Gebäudesteuer und Gewerbesteuer, sowie die Domainen-Amortisationsrenten und die Rentenbankrenten zu entrichten. Die Guts- und Gemeindevorsteher bezw. die gewählten besonderen Ortsheber haben demgemäß die Erhebung dieser Abgaben zu bewirken. Wenn bis zu dem bezeichneten Fälligkeitsstermin diese Abgaben nicht bezahlt werden, so kann jedoch zunächst nur der Betrag für die beiden ersten Monate des Vierteljahres mit 3-tägiger Zahlungsfrist angemahnt und nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist exekutivisch belagert werden, wogegen die Zahlung der Abgabenrate für den dritten Monat des Vierteljahres noch bis zum 8. Tage dieses dritten Monats abgewartet werden muß und erst, falls auch bis dahin Zahlung nicht erfolgt ist, mit der Mahnung und zwangsmässigen Beitreibung der Abgaben für den dritten Quartalsmonat vorgegangen werden kann. Vorauszahlung der erwähnten

Steuern und Renten sind jeberzeit zulässig und sind die Erheber verpflichtet, solche Vorausbezahlungen anzunehmen, sowie allmonatlich bis spätestens 5 Tage vor Ablauf des Monats die im Laufe jedes Monats eingegangenen Beträge an die königliche Kreisasse hieselbst abzuführen, ein Zurückbehalten der eingekommenen Beträge über diesen Termin hinaus ist nicht gestattet.

Danzig, den 23. Februar 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

5. Nachricht für die Herren Landwirthe:

Stroh-Anlauf beendet.

Hafer und Heu wird noch gekauft.

Auch Heu vom 2. Schnitt, wenn gut und lang genug.

Langfuhr, den 22. Februar 1892.

Königliches Hilfs-Magazin in Langfuhr bei Danzig.

6. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter der Arbeiterfrau Franziska Grimm aus Langfuhr unter dem 23. Januar d. J. erlassene in No. 9 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: P. L 2612/91. Danzig, den 26. Februar 1892.

Der Erste Amts-Anwalt.

7. In dem am 10. d. Mts., früh 10 Uhr, in Krug Babenthal anstehenden Termine kommen aus dem Schutzbezirk Rehhof Jagden 15. 16. 17.: 3 Birken-Nugenden mit 0,8 fm, 6 Aspen-Nugenden mit 2,30 fm, 180 rm Aspen-Schichtnußholz, 160 rm Aspen- und Birken-Kloben, 100 rm Kiefern-Kloben und Knüppel, aus dem Schutzbezirk Babenthal Jagden 6: 14 rm Kiefern-Kloben, 100 rm do. Stubben, aus der Totalität: 80 Stück Kiefern-Bauholz (Windbrüche), 50 rm Kiefern-Kloben, falls es gewünscht wird aus dem Schutzbezirk Obersommerlay verschiedene Brennholz

zum Ausgebot. —

Stangenwalde, den 1. März 1892.

Der Forstmeister.

Nichtamtlicher Theil.

8.

Baumwollsaatmehl

mit Gehaltsgarantie giebt billig ab

H. v. Morstein, Danzig.

9. Ein Rentier-Grundstück, großes, neues Haus mit großem Obstgarten, ist mit auch ohne Land zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Bohnsackerweide No. 8.

10. Eine hochtragende Kuh steht zum Verkauf bei

Adolph Nickel, Wöschengrebin.

11.

Holzverkauf aus dem Stiftungsforstrevier Bankau.

Montag, den 7. März cr., Vormittags von 10 Uhr ab
im Restaurant „zur Ostbahn“ in Ohra.

Es kommen zum Angebot:

Eichen: 10 Stück schwächere Nuzenden,

Buchen: 10 Stück Nuzenden, 2 rm Nuzfloben II. Brennholz, ca. 150 rm Kloben, 30 rm Knüppel.

Birken: 2 Stück Nuzenden.

Kiefern: ca. 800 Stück Bauholz mit 510 fm, 12 Stück Stangen I. Kl., 45 rm Nuzfloben II. Brennholz, ca. 300 rm Kloben, 100 rm Knüppel, 150 rm Stubben.

Die größte Menge des Bauholzes liegt in den Jagden 42 und 41 und wird Besichtigung anheimgestellt.

Danzig, den 27. Februar 1892.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

12. Eine Schmiede, die seit einigen Jahren zum Ladengeschäft benutzt wird, mit Einfahrt, Hof und Wohnung ist an e. anst. Handwerker April zu verm. Näh. Danzig, Heumarkt 7, 2 T.

13. **Ungeziefer**

wird unter Garantie bei Schafen, Rindvieh, Pferd u. radical und billig beseitigt durch **G. Kuntze's flüssige Viehwaschseife**. Ehrendiplom auf landwirthschaftliche Ausstellungen und hunderte von Gutschriften beweisen den in jedem Falle eintretenden Erfolg und die absolute Unschädlichkeit beim Gebrauch. Allein echt bei **G. Kuntze, Danzig, Paradiesgasse 5,**
Inhaber des Ehrendiplom für Veterinär Heilkunde.

14. **Pensionair** gesucht zum April d. J. neben einem Primaner des Gymnasiums. Klavier im Hause. Empfehlungen vorhanden. Preis *Mk* 450—500. Adressen unter **D 47** im Intelligenz-Comtoir Danzig, Fobengasse 8, erbeten.

15. Weiden und Stöße zum Dachdecken sind vorrathig. Bekende jeren Posten gegen Nachnahme. **Beters, Danzig, Kneipab 30.**

16. **Ferkel und Läufer Schweine** vorräthlich in Schwintsch bei Braust.

17. **Rothklee,**

gereinigt und seidefrei, Weiß Gelb und Schwedisch Wee; ferner Luzerne, Eihmothee, Seradella, engl und ital. Raygräser, Beluschken, Wicken, Lupinen u. off ritt zur Saat billigt

Albert Fuhrmann, Danzig, Hopfengasse 28.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormalig Wedel'schen Buchdruckerei in Danzig, Fobengasse 8.